



Begehungsbericht gem. § 19 WTPG*
über die unangekündigte Begehung
am 02.05.20203
im
Seniorenzentrum an der Elz
Fabrikstr. 4
79312 Emmendingen

Dieser Bericht wurde nach den Datenschutzbestimmungen anonymisiert und dient zur Auslage und Weitergabe an berechnigte Personen im Sinne von § 8 Abs.2 WTPG.

Es werden keine Namen genannt, außer der Leitung. Über das Ergebnis der bewohnerbezogenen Prüfung wurde ein Gesamtfazit erstellt. Das detaillierte Protokoll der Bewohnervisiten erhalten ausschließlich die Einrichtungsverantwortlichen.

*WTPG= Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege
(Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 30.05.2014, Seite 241 ff.)

Eine Ausfertigung des **datengeschützten Berichts** erhalten:

1. Kommunalverband für Jugend und Soziales
Herrn Sven-Oliver Schrickel
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart
2. Verband der Ersatzkassen e.V.
Postfach 10 10 43
70009 Stuttgart
3. BKK-IKK Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
Vertragspartner-Service
Herrn Bernd Martin
Wilhelmstr. 3a
79098 Freiburg
4. AOK Südlicher Oberrhein
Herrn Graß
Obertorstr.12
77933 Lahr
5. PKK, Verband der Krankenversicherungen e.V.
Postfach 511040
50946 Köln
6. MD Baden-Württemberg
Berliner Str. 23
78048 Villingen-Schwenningen
7. Landratsamt Emmendingen
Gesundheitsamt
im Haus
8. Landratsamt Emmendingen
Sozialamt
im Haus

Vorbemerkung:

Bei der Überprüfung durch die Heimaufsicht handelt es sich nur um eine Momentaufnahme. Arbeitsabläufe können daher nicht vollständig betrachtet werden.

Die folgende Nummerierung entspricht den Ziffern der einheitlichen Prüfkriterien für die Heimaufsicht des Landes Baden-Württemberg und ist aufgrund dessen nicht immer fortlaufend.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden im folgenden Text bezüglich der Bewohner und Bewohnerinnen Formulierungen nur in männlicher Form verwendet.

Angekündigte Regelüberprüfung gemäß § 17 Abs.1 WTPG

Datum	21.07.2022 Beginn: 9 Uhr Ende: 14.30 Uhr
Teilnehmende seitens der Einrichtung	Einrichtungsleitung: Herr Lemper Pflegedienstleitung: [REDACTED] Wohnbereichsleitungen: [REDACTED]
Teilnehmende seitens der Heimaufsicht	Heimaufsicht: Frau Heß Pflegesachverständige: Frau Billion

1. Strukturdaten / Personal

1.1 Strukturdaten

Name und Anschrift der Einrichtung	Seniorenzentrum an der Elz gGmbH Fabrikstr. 4 79312 Emmendingen
Betriebsart	Vollstationäre Einrichtung für pflegebedürftige Menschen
Träger der Einrichtung	Seniorenzentrum an der Elz gGmbH
Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI	Ja
Plätze	82
Belegung am Begehungstag	79
Davon Kurzzeitpflegeplätze (gemäß neuem Abschluss lt. Einrichtung)	7 eingestreut 8 ganzjährig vorgehalten

Heimleitung

Name	André Lemper
Stellenanteil	100 %
In dieser Funktion noch in einer anderen Einrichtung tätig?	Nein
Zusätzliche Tätigkeiten	Nein
Stellvertretung	[REDACTED]

Pflegedienstleitung

Name	[REDACTED]
Stellenanteil	100 %

In dieser Funktion noch in einer anderen Einrichtung tätig?	Nein
Zusätzliche Tätigkeiten	Nein
Stellvertretung	André Lemper
Freistellung für Leitungsaufgaben	Die verantwortliche Pflegefachkraft ist freigestellt für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben. Sowohl Einrichtungsleitung als auch Pflegedienstleitung werden in geringem Umfang auch zu Diensten eingeteilt.

Sonstige (Leitungs-) Funktionen

Hauswirtschaftsleitung Und verantwortliche Fachkraft für Reinigung und Wäsche – gleichzeitig Hygienebeauftragte	
Stellenanteil	90 %

Qualitätsbeauftragte		(100 %)
----------------------	--	---------

1.2 Personal

Pflege / Betreuung	Personal Stand: 08.05.2023	Anrechenbarer Anteil für Fachkraftquote
Leitung Pflege / Qualitätsmanagement		
PDL	1	Ø
QMB	1	Ø
Fachkräfte / Schüler 3. Ausbildungsjahr		
Ex. Pflegekräfte und Fachkräfte	16,95	16,95
Sonstige Fachkräfte		Ø
Schüler 3. Lehrjahr	1,1 (5,5 x 0,2)	1,1
Fachkräfte gesamt	18,05	18,05
Pflegehelfer (1-jährig)	8,85	8,85
Hilfskräfte	15,25	15,25
Schüler 1. Und 2. Lehrjahr x 0,2	1,9x (9,5 x 0,2)	Ø
FSJ/Praktikant x 0,2	0,2 (1 x 0,2)	Ø
Personal Pflege/Betreuung gesamt (ohne PDL/QMB)	44,25	42,15
Pflegefachkraftquote: (inkl. Schüler im 3. Ausbildungsjahr) Fachkräfte ohne PDL + Pflegekräfte ohne Fachkraftstatus = 100 % MA für Quote		42,82%
Beschäftigungsmitarbeiter § 43b SGB XI	3,9	

Hausmeister	(50 %)
	(100 %)

Die Auszubildenden werden ab dem 01.09.2023 an der neuen Freiburger Pflegeschule der DREISAM sozialmedizinische Pflegebetriebe und der DRK Landesschule Baden-Württemberg gGmbH unterrichtet werden (alle 3 und 1-jährigen Ausbildungsgänge).

1.3 Bewohnerstruktur:

WB	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	gesamt
Altdorf/ Hornwald	0	2	13	7	5	27
Brettenbach/ An der Elz	0	3	10	9	2	24
Hochburg	0	1	5	6	2	14
Kandel	0	2	2	8	2	14
	0	8	30	30	11	79

Vereinbarte Personalausstattung im Bereich Pflege (vollstationäre Pflegeleistungen, eingestreuete Kurzzeitpflege und Kurzzeitpflege), gültig ab 01.01.2023:

Pflegegrad	Personalschlüssel	Bewohner (Stand 02.05.2023)	Personalmenge (in VK)
1	1 zu 4,37	0	0
2	1 zu 3,40	8	2,35
3	1 zu 2,41	30	12,45
4	1 zu 1,84	30	16,30
5	1 zu 1,67	11	6,59
Gesamt		79	37,69

Pflegerische Anforderungen der Bewohner/innen

Wie viele Bewohner/innen	Wohnbereich			Gesamt
	Altdorf/Hornwald	Kandel/ Hochburg	Brettenbach/ An der Elz	
sind dement (eingeschränkte Alltagskompetenz)	12	9	21	42
sind harninkontinent	16	19	20	55
haben Kontrakturen/ gefährdete Bewohner	4	2	0	6
sind dauernd/überwiegend bettlägerig	2	1	0	3
haben einen transurethralen, Blasenkatheeter	0	0	0	0
haben einen suprapubischen Blasenkatheeter	0	0	0	0
haben eine PEG-Sonde	1	1	0	2
haben einen Dekubitus, der im Heim entstanden ist	3	0	0	3
haben einen Dekubitus, der außerhalb dem Heim entstanden ist (z.B.	1	1	0	2

Krankenhaus, häusliche Umgebung)				
Haben einen multiresistenten Keim MRSA	0	0	0	0

1.4 Dienstplan:

Sind alle notwendigen Angaben enthalten?	Ja
Sind Übergabezeiten in den einzelnen Schichten eingeplant?	Ja

1.5 Beurteilung der Personalausstattung in der Pflege / Schichteinteilung

Die Schichtbesetzung wurde an stichprobenhaft ausgewählten Tagen der Monate März und April 2023 geprüft.

Durchgehende Anwesenheit Pflegefachkraft nach § 10 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz 3 WTPG?	An den geprüften Tagen war durchgehend eine Pflegefachkraft anwesend. Im Frühdienst und im Spätdienst waren immer mindestens 3 Pflegefachkräfte im Dienst.
Schichtbesetzung im Nachdienst	<p>Im Nachdienst wird überwiegend mit 3 Mitarbeitenden gearbeitet, teilweise auch mit 4 Mitarbeitenden, an einzelnen Tagen mit 5 und am 11.03. nur mit 2 Mitarbeitenden. Davon zumeist 1 Fachkraft, teilweise auch 2 Fachkräfte.</p> <p>Für eine ausreichende Personalbesetzung im Nachdienst müssen nach § 10 Abs. 1 LPersVO mindestens pro 45 Bewohnerinnen und Bewohner je eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter eingesetzt werden. Von den eingesetzten Beschäftigten nach Satz 2 muss mindestens die Hälfte eine Pflegefachkraft nach § 7 Absatz 2 sein.</p> <p>Da in der Einrichtung Bewohner mit richterlicher Genehmigung geschlossen untergebracht sind, ist deren Anzahl bei der Berechnung einer ausreichenden Personalbesetzung nach Absatz 1 Satz 2 auf das 1,5-fache zu erhöhen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass je nach Zahl der Bewohner bzw. Anteil der der Bewohner mit Unterbringungsbeschluss der Einsatz von 3 Mitarbeitenden im Nachdienst zwingend erforderlich ist. Die Vorgaben des § 10 Abs. 1 und 2 LPersVO sind auch dann zu beachten, wenn die anzurechnende Bewohnerzahl nur tageweise bei über 90 liegt.</p> <p>Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, ab 91 Bewohner drei Beschäftigte im Nachdienst einzusetzen, wird dringend empfohlen, auch bei geringerer Bewohnerzahl nachts konstant mit mindestens 3 Beschäftigten zu arbeiten, da die drei Wohnbereiche über drei Etagen verteilt sind.</p>
Personalsituation/ Fachkraftquote	<p>Das Personalsoll nach den verhandelten Personalschlüsseln war quantitativ am Begehungstag erfüllt (Soll: 37,69; Ist: 44,25).</p> <p>Die Fachkraftquote war am Begehungstag mit 42,82 % deutlich unterschritten. Selbst bei Gegenüberstellung der Zahl der</p>

	<p>Fachkräfte mit dem verhandelten Personalsoll (Personal-Ist-Stand ist höher als verhandeltes Personal-Soll) liegt die Quote dennoch nur bei 44,97 %.</p> <p>Es wurden jedoch mit 4 der 5 eigenen Auszubildenden zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann Vorverträge abgeschlossen für die Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss der Ausbildung im Sommer.</p>
--	---

2. Konzeption/Qualitätsmanagement / Beschwerdemanagement / Organisation

2.1 Qualitätsmanagement

Hat die Einrichtung ein gängiges Qualitätsmanagementsystem	<p>Ja</p> <p>Das Qualitätsmanagement wird aktuell vollständig neu aufgebaut und soll für die Mitarbeitenden übersichtlicher werden.</p>
Gibt es einen QM-Beauftragten	<p>██████████ (100 %)</p> <p>Wechsel erst kürzlich. Insgesamt sind 1,5 Stellen vorhanden. 50 % können/müssen noch besetzt werden.</p>
Werden interne Audits durchgeführt?	<p>Ja – weiterhin anhand der Pflegevisiten, durch die QM-Beauftragte (Supervidierende Pflegevisite entsprechend ausgearbeitetem Konzept)</p>
Werden QM-Zirkel durchgeführt?	<p>Treffen Qualitätszirkel wurde wieder neu eingeführt.</p>
Gibt es aktuelle Schwerpunkte im Qualitätsmanagementprozess?	<p>Risikoschutz, Optimierung Fortbildungsmanagement und Einarbeitungskonzept, Optimierung Grundpflege Pflegehilfskräfte → einmal/wöchentlich Qualifizierungsangebot.</p> <p>Aktuell werden auch Checklisten erstellt (vor allem für neue Mitarbeitende) für das Vorgehen bei verschiedenen Notfällen und bei Sterbefällen.</p>
Liegen aktuelle Standards der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Behandlungspflege vor	<p>Derzeit liegt ein aktuell überarbeiteter Standard zu körperbezogenen Pflegemaßnahmen vor.</p> <p>Restliche Pflege – und Behandlungspflege-Standards konnten im PC nicht gefunden werden</p> <p>Versehentlich wurden den Mitarbeitenden teilweise nicht alle bzw. nur alte Dokumente/Dateien zugänglich gemacht. Es ist sicherzustellen, das aktuelle Standards für betroffene Mitarbeitende zuverlässig in der EDV abrufbar sind.</p>
Sind die gültigen Expertenstandards bekannt und werden umgesetzt?	<p>Die Expertenstandards sind in der EDV eingepflegt und für jeden Mitarbeiter zugänglich, sie werden jährlich geschult.</p>
Pflege von Menschen mit chronischen Wunden (Stand 2015)	<p>Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 26.05. sowie am 22.9.2023</p>
Sturzprophylaxe (Stand 2022)	<p>Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 07.07. sowie am 20.10.2023</p>

Schmerzmanagement in der Pflege (Stand 2020)	Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 23.06. sowie am 06.10.2023
Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege (Stand 2017)	Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 14.07. sowie am 27.10.2023
Förderung der Harnkontinenz in der Pflege (Stand 2014)	Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 16.06. sowie am 29.09.2023
Dekubitusprophylaxe (Stand 2017)	Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 21.07. sowie am 10. 11.2023
Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz (Stand 2019)	Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 30.06. sowie am 13.10.2023
Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (Stand 2023)	Zum neu eingeführten Expertenstandards „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ (Jan. 2023) wurden bereits im Januar einrichtungsspezifische Handlungsgrundlagen formuliert. Nächste Schulungstermine sind am 19.05. sowie am 15.09.2023
Erhaltung und Förderung der Mobilität (Stand 2020)	Ist vorhanden, nächste Schulungstermine sind am 19.05. sowie am 15.09.2023
Pflegerisiken	Bewohner haben unterschiedliche Demenzgrade, sie sind je nach Schwere im geschlossenen, geschützten Wohnbereich oder in den offenen Gruppen mit integriert, untergebracht. Fünf Bewohner mit Dekubitus, teils hier erworben und teils mitgebracht, alle Bewohner sind mobilisierbar, ein BW mit Schizophrenie, zwei BW mit PEG-Anlage, Apoplex, Demenz, Adipositas, Kontrakturen, Diabetes insulinpflichtig und mit Tabletten eingestellt, FeM, Trisomie 21, Dialysepflichtiger BW.
Organigramm	Liegt vor
Stellenbeschreibungen	Liegen vor
Einarbeitungskonzept	s. aktuelle Schwerpunkte
Praxisanleitung	Die praktische Ausbildung der Pflegeschüler ist sichergestellt durch 6 ausgebildete Praxisanleiter; diese erhalten für ihr Tätigkeit einen Bonus.

2.2 Konzeption/Qualitätssicherung

Welches Pflegesystem wird durchgeführt?	Eingeführt ist der Pflegeprozess nach dem Strukturmodell der Pflegedokumentation. Die Mitarbeitenden werden durch die QM-Beauftragte geschult.
Werden regelmäßig Pflegevisiten durchgeführt?	Die Pflegevisiten erfolgen mitarbeiterbezogen. Jährlich Pflegevisiten durch die QM-Pflegekraft. Die neue QM-Beauftragte hat bei den ungelerten Hilfskräften begonnen. Den Pflegevisiten folgen bedarfsentsprechende Qualifizierungsmaßnahmen.
Findet eine Übergabe an die nachfolgende Schicht statt?	Übergaben finden auf jedem Wohnbereich statt. Überlappungszeiten sind mittags 1 Std., abends 30 Minuten und morgens 45 Minuten. Die konkreten Übergabezeiten sind: <u>vom Nachdienst zum Frühdienst:</u> EG von 06.15 - 06:30 h 1.OG von 06:30 - 06:45 h 2.OG von 06:45 - 07:00 h

	<p><u>Von Frühdienst zum Spätdienst:</u> 13:00-13:15 h</p> <p><u>Von Spätdienst zum Nachdienst:</u> Es treffen sich alle Fachkräfte des Spätdienstes im Begegnungsraum und übergeben an den Nachtdienst 20:15 – 20:45 h</p>
<p>Werden regelmäßig Dienstbesprechungen durchgeführt?</p> <p>Besprechungskultur.</p>	<p>1x im Monat findet eine Teambesprechung statt. Besprochen werden organisatorische Fragen, Strukturen und Abläufe werden festgelegt. Für die Leitungsrunde ist der Dienstag als jour fix festgelegt. Teilnehmende sind die Einrichtungsleitung, die PDL, die HWL und die QMB.</p> <p>Immer Donnerstags (+ bei Bedarf) findet ein Treffen der Wohnbereichsleitungen mit QMB und PDL statt.</p> <p>1 mal monatlich treffen sich jeweils die Mitarbeitenden aus dem Bereich Hauswirtschaft, die Mitarbeitenden der Alltagsbegleitung, das Palliativ- und Hospizteam sowie die Mitarbeitenden der Nachtwache.</p>
Dokumentationssystem	Das Strukturmodell der Pflegedokumentation ist eingeführt.
Findet Angehörigenarbeit statt?	<p>Regelmäßige Angehörigentreffen finden halbjährlich statt.</p> <p>Alle Wohnbereichsleitungen haben Sprechstunden für Angehörige.</p>
Fachliche Anleitung und Überprüfung grundpflegerischer Tätigkeiten von Pflegehilfskräften?	Die QMB macht supervisorische Pflegevisiten.
Beschwerdemanagement	<p>Handlungsanweisungen zum Beschwerdemanagement liegen vor. Es gibt auch einen Beschwerdebriefkasten.</p> <p>Zuständig fürs Beschwerdemanagement ist die Einrichtungsleitung. Die Teilnahme an einer Beschwerdemanagementfortbildung ist erfolgt.</p>

2.3 Begleitung der Bewohner

Begleitung der Bewohner in der Einzugsphase	Begleitung durch die Wohnbereichsleitungen sowie durch 2 Case Manager (geringfügig Beschäftigte, die vor allem für die Kurzzeitpflegegäste zuständig sind)
Evaluation nach Abschluss der Eingewöhnungsphase	Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase findet ein Integrationsgespräch der Wohnbereichsleitungen mit Bewohner und Angehörigen statt.

2.4 Fortbildung

Fortbildungsplan	Liegt vor (mit externen und internen Referenten).
Schulung Expertenstandards	Die geltenden Expertenstandards werden sukzessive durch die QMB geschult.
Schulungsangebot	Im laufenden Kalenderjahr haben bereits folgende Schulungen stattgefunden: Hygieneschulung, Erste-Hilfe-Schulung, Palliativschulung, Grundkenntnisse Pflege für ungelernte Kräfte.

Überwachung der Teilnahme	Teilnahme wird durch das QM anhand der Handzeichenliste, kontrolliert.
---------------------------	--

2.5 Einbindung ehrenamtlicher Helfer

Einbindung und Aufgabenfelder	Aktuell unterstützen 17 Ehrenamtliche im Bereich Pflege und erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.
Ansprechpartner/Koordinator	Koordination durch die PDL. Teilnahme der Ehrenamtlichen an den Teambesprechungen und an Fortbildungen.

2.6 Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM)

Gibt es in der Einrichtung FeM? Und wenn ja, welche?	FeM gibt es im Wohnbereich Brettenbach/An der Elz (geschützter Bereich – an Begehungstag 23 Bewohner stationär, 1 Bewohner Kurzzeitpflege) mit Schwergängigen Türen, Trickschlössern und Zahlenkombinationen an Türen und Aufzügen) sowie im Wohnbereich Hochburg bei einem Bewohner (Sitzhose/Bauchgurt, Rollstuhlfixierung und Bettgitter).
Vormundschaftliche Beschlüsse	Für Sitzhose/Bauchgurt, Rollstuhlfixierung und Bettgitter liegt die Einwilligung des Gerichts vor. Bezüglich der Unterbringung im geschützten Bereich liegen 20 vormundschaftliche Beschlüsse vor. 1 Bewohner befindet sich freiwillig im Wohnbereich (mit schriftlicher Erklärung), 1 Bewohner wäre körperlich nicht mehr in der Lage, den Wohnbereich zu verlassen (Erklärung des Betreuers), bei einem Bewohner ist der Unterbringungsbeschluss beantragt und bei einem Bewohner lag der Unterbringungsbeschluss in der vorherigen Einrichtung vor (Wechsel vor wenigen Tagen), Beantragung läuft.
Sind die Maßnahmen im Maßnahmenplan berücksichtigt?	Die Maßnahmen sind im Stammbblatt hinterlegt
Wird die Notwendigkeit regelmäßig nachweislich überprüft und ggf. beendet?	ja
Wird eine Intervalldokumentation durchgeführt?	nein

2.7 Notfallmanagement

Liegen Verfahrensanweisungen für die Vorgehensweise bei Notfällen, Handlungsanweisungen für den Fall von Epidemien sowie Handlungsanweisungen für den Fall von Hitzewarnungen vor?	Ja, Checklisten für den Umgang mit verschiedenen Notfallsituationen werden aktuell erstellt (s. 2.1).
Liegt ein Krisenkonzept vor? Vgl. „Maßnahmen in Krisensituationen“ gemäß d. angepassten Maßstäbe und Grundsätze (MuG) nach § 113 SGB XI	Die Maßnahmen bei Starkregen, Stromausfall, Bombenfunde etc. wurden ausdifferenziert und schriftlich fixiert. Angeschafft wurden ein Stromgenerator, batteriebetriebene Lampen und ein Absauggerät mit Akku. Die PDL ist verpflichtet, ständig 60 l Benzin

vorzuhalten, um im Krisenfall in die Einrichtung kommen zu können.

2.8 Ärztliche Versorgung

Freie Arztwahl	Ja; Kooperation mit einer Hausarztpraxis.
Zahnärztliche Versorgung	Kooperation mit einer Zahnarztpraxis. Zahnarzt kommt alle 2 Monate in die Einrichtung. Alle Bewohner mit entsprechender Einwilligung werden von ihm übernommen.
Psychiater/Neurologe	Neurologe kommt 1 x monatlich, Psychiater 14-tägig in die Einrichtung.
Ist die notwendige Begleitung zum Arzt durch die Einrichtung gewährleistet?	Ja
Physiotherapie	Physiotherapeut kommt regelmäßig ins Haus. Es konnte eine neue Kooperation mit einer Physiotherapiepraxis eingegangen werden.

3. Unterkunft und Wohnen

Bewohnerzimmer	Die Einrichtung verfügt über 82 Einzelzimmer, davon 24 Zimmer im geschützt geführten Wohnbereich Brettenbach/An der Elz (Schwergängige Türen, Trickschlösser und Zahlenkombinationen an Türen und Aufzügen).
Möglichkeit, das Zimmer persönlich einzurichten?	Die Bewohner können (abgesehen von Bett und Nachttisch) eigene Möbel mitbringen und ihre Zimmer nach eigenen Wünschen gestalten. Sie werden bei der persönlichen Gestaltung durch die Mitarbeitenden unterstützt bzw. auch angeregt. Ein abschließbares Wertfach im Schrank ist vorhanden.
Sanitäranlagen	Jedes Bewohnerzimmer verfügt über ein unmittelbar von dort zugängliches Badezimmer mit WC, Waschbecken und Dusche. Das Pflegebad befindet sich im Erdgeschoss, direkt im Anschluss an das Foyer.
Gemeinschaftsflächen	Jede Wohngruppe hat einen großzügigen Aufenthaltsbereich mit einer offenen Küche. Dem Aufenthaltsbereich im EG ist eine Terrasse/Freifläche und im 1. und 2 OG ein Balkon vorgelagert. Dank der neu installierten Sonnensegel ist jetzt auch eine bessere Beschattung gewährleistet.
Begegnungsraum	Der großzügige Begegnungsraum im Erdgeschoss kann von Bewohnern und Angehörigen genutzt werden.
Möglichkeit von Fernseher, Radio, Internetzugang, Telefon?	Ja. Internetzugang über WLAN-Router.
Raumluft, Temperatur, Lichtverhältnisse	Raumluft, Zimmertemperatur und Lichtverhältnisse sind den Bedürfnissen und dem Krankheitsbild der Bewohner angepasst. Die Aufenthalts- und Funktionsräume auf der Südseite des Gebäudes verfügen über eine Klimaanlage.
Rufanlage	Die Schalter für die Rufanlage befinden sich an der Wand sowie bei Bedarf auch direkt am Bett. Sofern ein Bewohner tagsüber im Zimmer bleiben will, kann der Schalter mittels längerem Kabel im Zimmer bewegt werden.
Allgemeines	Sofern die Bewohner das wünschen, bekommen sie einen eigenen Zimmerschlüssel. Der Haupteingang ist jederzeit nach außen zu öffnen.

4. Pflege

Aus Gründen des Datenschutzes erhalten **das detaillierte Ergebnis** der bewohnerbezogenen Einzelprüfung **ausschließlich die Einrichtungsverantwortlichen**.

Sich aus der Prüfung ergebende Hinweise und Empfehlungen sind der Beratung unter Ziff. 10 zu entnehmen.

Ergänzende Hinweise d. Sachverständigen: Positiv zu bewerten sind die vielfältigen Angebote für die Bewohner durch die Betreuungskräfte gemäß §43b SGB XI. Die Angebote sind auf die Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet und beinhalten sowohl Gruppen – als auch Einzelangebote. Diese werden von den Betreuern mit den Bewohnern koordiniert. Die Wochenpläne hängen auf den Stationen am „schwarzen Brett“. Ein herzliches Dankeschön wird dem Kreativteam ausgesprochen, der Begegnungsraum und die Stationen waren jahreszeitlich in zarten Farben sehr wohltuend geschmückt und ausgestaltet.

In der Einrichtung wird ein sehr wertschätzender Umgang gepflegt und die Aspekte Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse und Wünsche werden ernst genommen und im Alltag beachtet und umgesetzt. Einen besonderen Dank an die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung, den begleitenden Wohnbereichsleitungen und an die QM-Mitarbeiterin.

Die Atmosphäre bei der Begehung war sehr offen und kooperativ und die Begleitungen waren fachlich sehr kompetent.

5. Betreuung / Aktivierung

5.1 Umgang des Personals mit den Bewohnern

Umgang des Personals mit den Bewohnern	Der Umgangston mit den Bewohnern ist respektvoll
--	--

5.2 Soziale Betreuung

Konzept zur Sozialen Betreuung	Es liegt ein Konzept zur sozialen Betreuung vor. Die Soziale Betreuung wird auch an Wochenenden und Feiertagen gewährleistet.
Qualifikation der Betreuungsmitarbeiter	Die Beschäftigung und Aktivierung wird durch geschulte/qualifizierte Mitarbeitende (Alltagsbegleiter) durchgeführt. Zwei Beschäftigungsmitarbeiter verfügen über eine zweijährige Ausbildung. Pro Wohnbereich werden 2 Mitarbeitende eingesetzt. Insgesamt sind aktuell Stellenanteile von 4,05 VZÄ verfügbar. Eine Alltagsbegleiterin ist ausgebildeter Fitnesscoach, weshalb nun einmal wöchentlich Seniorengymnastik angeboten wird.
Aufenthalte im Freien	Für die Bewohner werden Ausflüge und Fahrten mit dem eigenen Kleinbus organisiert. Das Ausflugsangebot wird individuell festgelegt. Beispielsweise fand in der Vorwoche ein Ausflug zu einem Café in Freiamt statt. Außerdem werden die Bewohner bei Spaziergängen begleitet.
Jahreszeitliche Feste	Jahreszeitliche Feste und Geburtstage werden gemeinsam gefeiert. Kürzlich fand ein Osterfeuer statt.

Einbindung in das öffentliche Leben der Gemeinde	<p>Die Kooperation mit Kindergarten und Schule wird nach Corona wieder aufgenommen. Im Juni kommt der Kindergarten, im September die Grundschule wieder in die Einrichtung.</p> <p>Mit der katholischen und der evangelischen Kirche vor Ort besteht eine Kooperation. Der örtliche Pfarrer bindet auch die Gemeinde mit ein. Alle zwei Wochen findet in der Einrichtung ein Gottesdienst statt (im Wechsel evangelisch/katholisch).</p> <p>Beim Dorffest in Kollmarsreute im September wird die Einrichtung einen eigenen Stand haben.</p> <p>Ab Juni soll eine sonntägliche „Kuchenstunde“ eingeführt werden, die auch für externe Besucher offen steht.</p>
Soziale Betreuung für Bettlägerige Bewohner	Bettlägerige Bewohner werden entsprechen der individuellen bewohnerbezogenen Maßnahmenplanung in die Betreuung mit einbezogen.
Sonstiges	<p>Im wöchentlichen Wechsel findet ein Frauen- und ein Männerstammtisch statt.</p> <p>Immer donnerstags gibt es einen Singkreis.</p>

5.2 Sterbebegleitung

Abschiedskultur?	<p>Ist vorhanden; Palliativ-Konzept ist im Handbuch hinterlegt.</p> <p>Die Einrichtung beschäftigt eine Palliativ- und Hospizkoordinatorin.</p> <p>Auf den Wohnbereichen wird auf einem Tisch eine kleine Gedenkstätte mit Bild der/des Verstobenden, einer Kerze und einem Gedenkspruch eingerichtet. Als Platzhalter wird auf dem Platz des/der Verstorbenen ein Engel aufgestellt.</p>
Werden individuelle Bedürfnisse/Wünsche berücksichtigt?	ja
Palliative-medizinische Versorgung?	<p>Überwiegend hauseigenes Personal; Fortbildung durch die Koordinatorin.</p> <p>Außerdem Zusammenarbeit mit Hausärzten sowie Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Palliativ-Netz.</p>
Werden Angehörige eingebunden?	ja
Werden auf Wunsch Seelsorger hinzugezogen?	ja

6. Hygiene / Infektionsschutz / Medikamente

Die Begehung erfolgte ohne Beteiligung des Gesundheitsamtes. Er erfolgte daher keine eingehende Prüfung von Hygiene und Infektionsschutz. Ein orientierender Rundgang durch die Wohnbereiche und die um Untergeschoss untergebrachten Funktionsräume der Einrichtung fand statt.

Nach Auskunft der Einrichtung erfolgte eine Beratung durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Überwachungsfunktion nach § 35 Absatz 1 Satz 11 IfSG im Januar 2023.

6.1 Hygiene - Allgemeiner Eindruck

Allgemeiner Eindruck	Die Räume, Böden und Funktionsräume sind sauber und machen einen ordentlichen Eindruck.
----------------------	---

6.2/6.3 Hygienebeauftragter/ Verfahrensanweisung zur Infektionshygiene

Gibt es einen einrichtungsbezogenen Hygieneplan (gem. § 35 IfSG)?	Ist vorhanden.
Gibt es einen internen Hygienebeauftragten mit spezieller Weiterbildung?	Ja (Hauswirtschaftsleitung)
Hygienefortbildungen	Fortbildungen zum Thema Hygiene finden regelmäßig statt und sind in den Dienstplänen vermerkt.
Händedesinfektion	Hygienesets (Handberührungsfreie Desinfektions- und Seifenspender, Einmalpapier, Handtuchspender) sind in den Funktionsräumen vorhanden. Zur Händedesinfektion in den Bewohnerzimmern führen die Mitarbeitenden Handdesinfektionsfläschchen in den Kittelschürzen mit sich.
Desinfektionspläne	In den Funktionsräumen hängen Desinfektionspläne aus.
Mindesthaltbarkeitsdatum der Handdesinfektionsmittel	An zwei Desinfektionsmittelspendern fehlt das Anbruchdatum, an zwei Spendern ist das Ablaufdatum überschritten.

6.4 Epidemien und Infektionskrankheiten

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden separate Infektionswägen angeschafft (ausgestattet mit Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel), die im Falle von Corona-Ausbrüchen in den Wohnbereichen zur Verfügung stehen.

6.5 Dienst-/Schutzkleidung

Dienstkleidung	Die Dienstkleidung wird täglich gewechselt. Die Reinigung der Dienstkleidung erfolgt extern.
Schutzkleidung	Schutzkleidung wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

6.6 Personalumkleideraum

Gibt es geteilte Spinde?	Die Frischwäsche wird in separaten Spinden nach Größen sortiert aufbewahrt (keine mitarbeiterbezogene Wäsche-Vorhaltung).
Gibt es eine Personaltoilette, einen Händewaschplatz mit Hygieneset?	Ja

6.7 Personalhygiene

Personalhygiene	Die Personalhygiene ist gewährleistet (kein Schmuck, zusammengebundene Haare, kurze, unlackierte Fingernägel etc.)
-----------------	---

6.8 Pflegebad

Nutzung des Pflegebades	Das Pflegebad für seinen eigentlichen Zweck kaum genutzt, obwohl es immer wieder angeboten wird. Der Standort (direkt neben dem Eingang im Erdgeschoss) sei schlecht geplant. Es wird regelmäßig vom ins Haus kommenden Friseur genutzt.
-------------------------	---

6.9 Wäscherei

Welche Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen?	In der Einrichtung selbst werden lediglich Wischmops und Putzlappen gewaschen. Die restliche Wäsche ist in Fremdvergabe.
--	---

6.16 Tierhaltung

Tierhaltung	Tiere werden nicht gehalten.
-------------	------------------------------

6.18 Umgang mit Medikamenten

Medikamentenmanagement	Die Tabletten werden geblistert von der Apotheke geliefert,
Insulin	Das Insulin liegt BW - bezogen, beschriftet auf dem Sprizentablett im Schrank, der Vorrat ist im Kühlschrank
Tropfen	Sind beschriftet im Schrank, fast alle sind mit Anbruch und Enddatum versehen
Salben	In der Demenzabteilung sind die Salben im Medikamentenschrank beschriftet mit Bewohnernamen, Anbruch - und Enddatum untergebracht. Im offenen Bereich sind die Salben im Bewohnerzimmer, ebenfalls mit Anbruch – und Enddatum versehen
Nüchternmedikamente	Werden vom Frühdienst verteilt
Medikamenten-Kühlschrank	Ist vorhanden, Temperaturkontrolle wird täglich dokumentiert
Betäubungsmittel	Sind in einem extra Schrank, den Schlüssel hat die Schichtleitung
Betäubungsmittel - Kontrolle	Bei der Durchsicht des BtM Bestandes, im 1. und 2. OG, einschließlich der Dokumentation, gab es keine Beanstandungen Im EG sind derzeit keine Bewohner BtM - pflichtig
Bedarfsmedikamente	Sind bewohnerbezogen im Schrank gelagert

7. Verpflegung / Hauswirtschaftliche Versorgung

7.1 Verpflegung

Das Mittagessen wird durch die Firma Zahner geliefert, die auch wieder selbst kocht. Jedoch werden die Mahlzeiten aktuell noch einzeln verpackt geliefert, da die Infrastruktur nach dem Brand noch nicht wieder vollends aufgebaut ist (Gebäudeteil der Reinigung). Die Verpackung wird über den gelben Sack entsorgt.

Frühstück, Abendessen und Salat wird in den jeweiligen Wohnbereichsküchen gerichtet.

Wird eine angemessene Versorgung der Bewohner mit Nährstoffen und Flüssigkeit sichergestellt?	Ja
Wird die kostenlose Getränke-versorgung (z. Bsp. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Saft, Fruchtsaftgetränke) sichergestellt?	Ja, unterschiedliche Getränke stehen kostenfrei zur Verfügung, auf Wunsch auch Bier oder Wein.
Wird die Essensversorgung in ausreichend und individuell abgestimmten Portionsgrößen entsprechend den Wünschen	Ja.
Ist die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr dem Gesundheitszustand (z.B. bei Schluck- und Verdauungsstörungen, Stoffwechselerkrankungen etc.) angepasst?	Ja.
Wird Frischkost täglich in ausreichender Menge angeboten?	Ja, diese wird allgemein zur Verfügung gestellt/angeboten. Im

	Wohnbereich Brettenbach/An der Elz ist nur eine bewohnerbezogene Darreichung möglich.
Hat der Bewohner die Möglichkeit, jederzeit eine Zwischenmahlzeit einzunehmen?	Ja, Zwischenzeiten werden zudem aktiv angeboten.
Wird bei Hyperaktivität der entsprechende Mehrumsatz an Nährstoffen berücksichtigt?	Ja, ist Bestandteil der Maßnahmenplanung. Wird auch gezielt im Gehen an einzelne Bewohner angereicht.
Werden die Mahlzeiten in Zeitkorridoren angeboten?	Ja.
Ist eine Tischkultur vorhanden (saubere Tische, Tischdecke, Dekoration, etc.)?	Ja. Im Wohnbereich Brettenbach/An der Elz ist eine dekorative Gestaltung kaum möglich, da diese nicht lange an Ort und Stelle bleibt.
Enthält der Speiseplan alle Angebote des Tages bzw. der Woche, wird er in verständlicher, leserlicher Form bekannt gegeben?	Ja.
Bestehen beim Speisen- und Getränkeangebot Wahlmöglichkeiten?	Ja.
Erhalten die Bewohner (auch die immobilen) die Gelegenheit, am gemeinsamen Mittagstisch teilzunehmen?	Ja.

7.2 Hauswirtschaftliche Versorgung

Allgemeines	
Erfolgt die hauswirtschaftliche Versorgung mit eigenem Personal oder einer Fremdfirma	Wäscherei und Mittagessensversorgung: externe Fremdfirmen Reinigung: eigenes Personal
Wäsche	
Werden die persönlichen Kleidungsstücke den Bewohnern zugeordnet und in deren Zugriffsbereich aufbewahrt?	Aufbewahrung der Bewohnerwäsche in den Bewohnerzimmern.
Wird die Deckung des Bedarfs an persönlicher Kleidung durch die Einrichtung oder durch Information der Angehörigen bzw. Betreuer gewährleistet?	Ja.
Wird von der Einrichtung ausreichend Flachwäsche zum Wechseln vorgehalten?	Ja.
Wird die Schmutzwäsche fachgerecht gesammelt	Ja.
Reinigung	
Arbeitet die Einrichtung mit einem Reinigungssystem und festgelegten Reinigungsintervallen?	Ja.
Findet eine Reinigung im Akutfall statt?	Ja, eine Handlungsrichtlinie legt fest, durch wen im Akutfall eine Reinigung zu erfolgen hat (kein Hintergrundreinigungsdienst).
Sind die Bewohnerzimmer, Gemeinschaftsflächen, Funktions- und Zubehörräume sowie Außenanlagen in reinlichem Zustand?	Ja.

Ist die Abfallentsorgung sichergestellt (Wohn- und Funktionsräume)?	Ja. Der Müllraum ist über den Aufzug und von außen erreichbar. Müll und Schmutzwäsche werden schichtweise aus den Wohnbereichen entsorgt.
Sind Reinigungs- und Desinfektionsmittel vor dem Zugriff dementer Bewohner geschützt?	Ja.

8. Mitwirkung

In welcher Weise nehmen die Bewohner ihre Mitwirkungsrechte wahr?	Die Interessen der Bewohner werden durch ein Fürsprechergremium vertreten.
Die Funktion des Mitwirkungsremiums ist den Bewohnern bekannt?	Das Fürsprechergremium informiert über seine Arbeit durch Aushang am schwarzen Brett, auf der Homepage der Einrichtung sowie über den Newsletter. Regelmäßige Heimfürsprecher-Sprechstunden waren eingerichtet, fanden jedoch eher mäßig Anklang. Stattdessen gibt es nun alle drei Monate einen Stammtisch.
Werden die Mitwirkungsremien von der Heimleitung bei ihren Tätigkeiten unterstützt? Wenn ja, in welcher Form?	Die Einrichtung steht im regelmäßigen Austausch mit dem Fürsprechergremium.

9. Verhältnis Entgelt-Leistung / Spenden

Verhältnis Entgelt-Leistung	Nicht geprüft
Werden von der der Einrichtung / dem Personal Spenden angenommen?	Es werden allenfalls Spenden angenommen, die nicht unter das Verbot von § 16 WTPG fallen. Der Sonnenschutz über der Freisitzfläche wurde durch eine Spende der Ortsvereine mit finanziert.

10. Beratung gemäß § 21 WTPG

10.1 Beurteilung der Personalausstattung in der Pflege / Schichteinteilung (siehe 1.5)

- Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, ab 91 Bewohner drei Beschäftigte im Nachdienst einzusetzen, wird dringend empfohlen, auch bei geringerer Bewohnerzahl nachts konstant mit mindestens 3 Beschäftigten zu arbeiten, da die Wohnbereiche über drei Etagen verteilt sind.
- Aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Fachkraftquote ist ein weiteres Bemühen um Fachpersonal bzw. um die Übernahme der Auszubildenden zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann in ein festes Beschäftigungsverhältnis dringend angezeigt.

10.2 Qualitätsmanagement (siehe 2.1)

- Standards der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Behandlungspflege: Es ist sicherzustellen, dass aktuelle Standards für betroffene Mitarbeitende zuverlässig in der EDV abrufbar sind.

10.3 Pflege (siehe 4.)

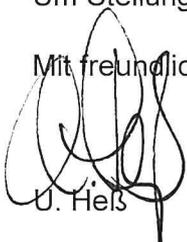
- Die Umsetzung von Pflege- und Behandlungspflege-Standards ist zu gewährleisten.
- Der fachlich korrekte Umgang mit der Risikomatrix und den Themenfeldern sollte noch mal geschult werden. Wichtig wäre auch der Hinweis zur Plausibilitätsprüfung zwischen der Risikomatrix, den Themenfeldern der SIS und dem Maßnahmenplan. Der Maßnahmenplan muss sich schlüssig aus den relevanten Informationen der Einschätzungen in den Themenfeldern der SIS und der Risikomatrix für den einzelnen Bewohner ableiten lassen und ist richtigerweise daher immer individuell.
- Es wird empfohlen, Sinnesanregungen an den Wänden und/oder an der Decke in Betracht zu ziehen (s. Wohnervisite 2).

10.4 Hygienebeauftragter/ Verfahrensanweisung zur Infektionshygiene (siehe 6.2/6.3)

Bei den Handdesinfektionsmitteln ist auf die zuverlässige Anbringung des Anbruchdatums sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums zu achten.

Um Stellungnahme zum Bericht bis spätestens **14.07.2023** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



U. Heß